

Organisationsübergreifende Zusammenarbeit

Factsheet



Klicken Sie [hier](#)
für **Instrumente**
zur
Risikobewertung.

Kooperation ist insbesondere in Hochrisikofällen unerlässlich, um Lücken im Opferschutz zu vermeiden. Sie ist aber auch in nicht unmittelbar lebensbedrohlichen Fällen wichtig, damit Gewaltbetroffene sich nicht einer Unzahl von Organisationen und Behörden mit ihren jeweiligen – im schlimmsten Fall widersprüchlichen – Anforderungen gegenübersehen.

Im österreichischen Gewaltschutzsystem können je nach Situation unterschiedliche Einrichtungen involviert sein. Auch regional ergeben sich Unterschiede, da das Angebot an Unterstützungsleistungen nicht überall gleichermaßen ausgebaut ist. Ganz wesentliche Akteur:innen abseits des Gesundheitssektors, die sehr häufig eingebunden sind, sind Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, Polizei, Kinder- und Jugendhilfe sowie Beratungsstellen für Gewaltprävention.

Fallspezifisch können viele weitere Organisationen beteiligt sein wie etwa Frauenberatungseinrichtungen und Kinderschutzzentren.

Herausforderungen der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit

- Unterschiedliche organisatorische Aufgaben, Visionen, Werte, Ziele und Absichten.
- Unterschiedliche Regeln, Vorschriften und Arbeitsmechanismen.
- Unterschiedliche Werkzeuge und Instrumente zur Bewertung und Meldung des Risikos häuslicher Gewalt.
- Die von den verschiedenen Berufsgruppen gesammelten Daten sind aufgrund von Unterschieden in der Datensammlung und -speicherung nicht vergleichbar. Teilweise fehlen auch Daten.
- Unterschiedliche Auffassungen darüber, was unter häuslicher Gewalt zu verstehen ist und welche Auswirkungen sie für die verschiedenen Berufsgruppen hat.
- Mangelndes Verständnis der Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Berufsgruppen.
- Definitionen und Begriffe werden von Einzelpersonen und Organisationen unterschiedlich verwendet.
- Umgang mit Datenschutzvorgaben



Sehen Sie sich ein
[Video](#) zur Rolle
der
**behördenüber-
greifenden
Zusammenarbeit**
an.



Weitere Informationen über **häusliche Gewalt** finden Sie in [Modul 1](#).

Risikobewertung

- Es ist wichtig, Gewaltopfern dabei zu helfen, ihre gegenwärtige und zukünftige Sicherheit sowie die ihrer Kinder einzuschätzen.
- Von häuslicher Gewalt betroffene Personen wollen sich oft nicht sofort an spezialisierte Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen oder an die Polizei wenden. Daher ist es wichtig, dass medizinisches Fachpersonal über Hintergrundwissen zur Risikobewertung verfügt sowie darüber, wie man mit den betroffenen Personen richtig kommuniziert und Unterstützung anbietet. Es ist jedoch nicht notwendig, eine umfassende Risikobewertung durchzuführen.
- Eine umfassende Risikobewertung beinhaltet das Sammeln sachdienlicher Informationen über das häusliche Umfeld, das Erfragen der Risikowahrnehmung der betroffenen Person und eine professionelle Einschätzung der aktuellen Risikofaktoren.¹ Dies wird in der Regel von spezialisierten Opferhilfeeinrichtungen (Gewaltschutzzentren) oder der Polizei durchgeführt.
- Eine Risikobewertung und ein klares Protokoll für die Überweisung von Patient:innen mit Verletzungen zu weiteren Maßnahmen nach einem Besuch in der Notaufnahme sind erforderlich. Von häuslicher Gewalt zu erfahren, ist mit Melde-, Mitteilungs- und Anzeigepflichten verbunden, die je nach Berufsgruppe unterschiedlich sind.
- Dies betrifft die Melde- und Mitteilungspflichten von pädagogischen und psychosozialen Berufsgruppen bei Verdacht auf unmittelbare Selbst- oder Fremdgefährdung und Kindeswohlgefährdung.
- Auch für medizinische Berufe gelten Melde- und Anzeigepflichten, die in den jeweiligen Berufsgesetzen geregelt sind.

In Hochrisikofällen kann die Polizei sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen einberufen, andere Einrichtungen können solche Konferenzen anregen. Dort werden Schutzmaßnahmen entwickelt und aufeinander abgestimmt. Im Sinn einer effizienten Zusammenarbeit ist im Rahmen der Fallkonferenzen die Weitergabe von personenbezogenen Daten erlaubt.

Hilfreiche Quellen

Diese können [hier](#) gefunden werden.

¹ Mann, L., & Tosun, Z. (2020, October 23). ASSESSING AND MANAGING RISKS IN CASES OF VIOLENCE AGAINST WOMEN AND DOMESTIC VIOLENCE. Council of Europe, p. 9.